

Belgien: Euthanasie für Kinder

**Am 13. Februar 2014 hat das belgische Parlament mit 86 zu 44 Stimmen beschlossen, aktive Ster-
behilfe für Kinder zuzulassen. Der belgische König...**

Am 13. Februar 2014 hat das
belgische Parlament mit 86 zu 44
Stimmen beschlossen, aktive Sterbehilfe für Kinder zuzulassen.
Der belgische König hätte das
Gesetz stoppen können, wenn er
dessen Unterzeichnung verweigert hätte. Trotz einer Petition
von über 200.000 Unterschriften,
die ihn ersuchten, besagtes Gesetz nicht zu bejahen, unterschrieb König Philipp das Gesetz
zur Ausweitung der Sterbehilfe
auf Minderjährige. Die von Wissenschaftlern vorgeschlagene
nachgeburtliche Abtreibung kann
somit bereits umgesetzt werden.

**von bm.**

**Quellen:**

Infoblatt &lt;&lt;Mamma-Info&gt;&gt; Nr. 32
März/April 2014, S. 5: „Belgien:
Abtreibung und Euthanasie verbinden sich“

**Das könnte Sie auch interessieren:**

#Abtreibung - [www.kla.tv/Abtreibung](https://www.kla.tv/Abtreibung)

#Sterbehilfe - [www.kla.tv/sterbehilfe](https://www.kla.tv/sterbehilfe)

**Kla.TV – Die anderen Nachrichten ... frei – unabhängig – unzensiert ...**

* was die Medien nicht verschweigen sollten ...
* wenig Gehörtes vom Volk, für das Volk ...
* tägliche News ab 19:45 Uhr auf [www.kla.tv](https://www.kla.tv)

Dranbleiben lohnt sich!

**Kostenloses Abonnement mit wöchentlichen News per E-Mail erhalten Sie unter:** [**www.kla.tv/abo**](https://www.kla.tv/abo)

**Sicherheitshinweis:**

Gegenstimmen werden leider immer weiter zensiert und unterdrückt. Solange wir nicht gemäß den Interessen und Ideologien der Systempresse berichten, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass Vorwände gesucht werden, um Kla.TV zu sperren oder zu schaden.

**Vernetzen Sie sich darum heute noch internetunabhängig!
Klicken Sie hier:** [**www.kla.tv/vernetzung**](https://www.kla.tv/vernetzung)

*Lizenz:  Creative Commons-Lizenz mit Namensnennung*

Verbreitung und Wiederaufbereitung ist mit Namensnennung erwünscht! Das Material darf jedoch nicht aus dem Kontext gerissen präsentiert werden. Mit öffentlichen Geldern (GEZ, Serafe, GIS, ...) finanzierte Institutionen ist die Verwendung ohne Rückfrage untersagt. Verstöße können strafrechtlich verfolgt werden.